

Illegales Filesharing

Das World Wide Web bietet unzählige Möglichkeiten des Informationstauschs. Dass aber das Mögliche nicht immer erlaubt ist, lernen Schülerinnen und Schüler in dieser Unterrichtseinheit. Am Beispiel Filesharing erarbeiten sie sich grundlegende Kenntnisse zu Kopierschutz und Urheberrecht.

CDs für Mitschüler kopieren oder einen Film noch vor dem Kinostart sehen - das halten viele Schülerinnen und Schüler immer noch für unbedenklich. Dem Motto "Wo kein Kläger - da kein Richter" folgend, entlasten sie ihr Taschengeld und belasten im Zweifelsfall lieber den Brenner und die heimische Flat. Durch eine zunehmend schärfere Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen durch die Industrie wird aber die Gefahr immer greifbarer, dass CD-kopierende Schüler tatsächlich als Kriminelle verfolgt werden. Gerade jetzt, wo die zunächst vorgesehene Bagatellfall-Regelung aus der Urhebergesetzesänderung herausgenommen worden ist, entsteht ein klarer Auftrag an die Schule, juristische Fragestellungen zu den neuen Medien im Unterricht zu thematisieren und nicht darauf zu warten, dass Schülerinnen und Schüler diese Lektion vor Gericht lernen.

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler

- § sind zunehmend in der Lage, bei ihrer Internetrecherche wichtige von unwichtigen Informationen zu unterscheiden.
- § vertiefen ihr Wissen darüber, welche Dateien sie besitzen dürfen und welche nicht.
- § verbessern ihre Fähigkeit, Gesetze zu verstehen und zu interpretieren.
- § erkennen, dass im World Wide Web niemand anonym ist.
- § erkennen, dass Zugriffe auf Raubkopien technisch verfolgt werden können und zunehmend geahndet werden.

Kurzinformation

Thema	Illegales Filesharing
Autoren	Markus Niederaastroth und Marina Haase
Fach	Informationswirtschaft, Informatik, Recht, Deutsch
Zielgruppe	Schüler der Voll- und Teilzeitbildungsgänge
Zeitraum	ab fünf Unterrichtsstunden
Technische Voraussetzungen	Computerraum mit Internetanschluss, Drucker

Didaktisch-methodischer Kommentar

Hintergrundinformationen

Fündig werden Schülerinnen und Schüler im Regelfall bei den verschiedenen Tauschbörsen. Mittels Filesharing kann man sich hier Musik, Software und Filme aus dem Internet runterladen. Gleichzeitig stellt man diese Dateien oder Dateifragmente aber auch anderen Usern zum Upload zur Verfügung. Auf diese Weise werden aus Nutzern eines Angebotes selbst Anbieter von Raubkopien.

Welche Dimensionen Filesharing mittlerweile angenommen hat, erkennt man, wenn man sich Software-Download-Hitlisten anschaut. So finden sich zum Beispiel auf Chip.de unter den Top-Zehn alleine fünf Filesharing-Programme. Auf den einzelnen Seiten, die Links zum Download von Raubkopien anbieten, tummeln sich teilweise über eine Million Besucher. Vor diesem Hintergrund scheint es wahrscheinlich, dass viele Millionen Deutsche "saugen". Wie viel Prozent davon Schülerinnen und Schüler sind, kann niemand sagen - schließlich handelt es sich bei den Telefonleitungen häufig um Familienanschlüsse. Dass es aber nicht wenige sein werden, ist anzunehmen.

Dass dieser Volkssport nun unterbunden werden soll, zeigen sowohl die Änderung des Urheberrechtes als auch das Vorgehen der Industrie. Das Schweizer Unternehmen Logistep überwacht seit einiger Zeit für verschiedene Kunden die Filesharing-Netzwerke und dokumentiert automatisch, welche Inhalte über welchen Zeitraum von welcher IP-Adresse geladen wurden. Diese Informationen werden an die Staatsanwaltschaft weitergegeben. Die neue Anzeigenflut bringt die Staatsanwaltschaften an ihre Grenzen.

Ablauf des Unterrichts und Einsatz der Materialien

Viele Schülerinnen und Schüler "saugen" selbst oder profitieren von den "gesaugten" oder "gerippten" Dateien von Mitschülern. Deshalb kann man als Einstieg in das Thema im Klassengespräch an diese persönlichen Erfahrungen anknüpfen.

Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, sich die aktuelle Rechtslage zu dieser komplexen Materie durch eine Internetrecherche zu erschließen, ihre Informationen zu ordnen und dann zu präsentieren. Die Präsentation in Form einer Informationsbroschüre scheint besonders geeignet. Aber man kann die Arbeitsergebnisse natürlich auch auf Plakaten präsentieren, um diese später der gesamten Schule vorzustellen. Technisch versierte Klassen können die gesammelten Informationen auch auf der Homepage ihrer Schule veröffentlichen, so dass sie -laufend aktualisiert- auch nachfolgenden Jahrgängen erhalten bleibt.

Je nach Bildungsgang ist zu erwarten, dass einige Schülerinnen und Schüler damit Probleme haben, die Flut der Beiträge zu sichten. Um zu verhindern, dass sie sich in den vielen Newsgroups, in denen Beiträge zu diesem Thema gepostet wurden, verlieren, erhalten sie zu Beginn ihrer Arbeit eine ungeordnete Linkliste. Nach dem Studium der verschiedenen Internetquellen wird es ihnen leichter fallen, informative und seriöse Quellen von weniger informativen und vertrauenswürdigen zu unterscheiden.

Benötigte Datei: [filesharing_arbeitsblatt.rtf](#)

Nach der Präsentation der gesetzlichen Regelungen, bleibt die Frage offen, ob sich die Schülerinnen und Schüler in Zukunft an diese Regeln halten wollen oder nicht. Diese Entscheidung kann man ihnen erleichtern, indem man mit ihnen die Konsequenzen eines Gesetzesbruchs bespricht.

In der Reflexion lohnt es sich, auch mit ihnen darüber zu sprechen, dass im Internet niemand anonym ist, und welche Konsequenzen es hat, wenn man die dort herrschenden Regeln nicht einhält. Die Schülerinnen und Schüler haben diesbezüglich während ihrer Internetrecherche bereits erste Informationen erhalten, so dass diese nun nur noch im Plenum gesammelt und strukturiert werden müssen. Hierbei kann folgendes Informationsblatt helfen, das auch zur Ergebnissicherung beiträgt.

Benötigte Datei: [filesharing_information.pdf](#)

Zusatzinformationen

Eine Zusammenstellung von Links zu Internetseiten mit nützlichen Zusatzinformationen zum Thema finden Sie in der Online-Version dieser Unterrichtseinheit.

<http://www.lehrer-online.de/url/illegales-filesharing>

Schulen ans Netz e. V. hat Stellung bezogen zum Referentenentwurf für den "zweiten Korb" der Urheberrechtsreform.

<http://www.lehrer-online.de/url/stellungnahme>

Informationen zu den Autoren

Marina Haase ist Rechtsanwältin und Software-Entwicklerin in Bonn. Als Juristin hat sie sich auf die Bereiche IT-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht spezialisiert.

Markus Niederaastroth ist Diplom-Kaufmann und Lehrer für Wirtschaft, Steuern und Marketing am Nell-Breuning-Berufskolleg. Er unterrichtet unter anderem Informationswirtschaft.

Kontakt: Markus.Niederaastroth@web.de